

## **Amtsblatt**

## und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 22 Freitag, den 03.06.2022

#### Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **15.06.2022** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren **(Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser)** für 2022 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth:** 

Sparkasse Donauwörth: IBAN: DE21722501600020004628

**BIC: BYLADEM1DON** 

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG: IBAN: DE04722901000003065642

**BIC: GENODEF1DON** 

#### **Brut- und Setzzeit der Wildtiere**

Die Stadt Donauwörth und die örtliche Jägerschaft weisen darauf hin, dass noch bis Mitte Juli die sogenannte "Brut- und Setzzeit" der Wildtiere andauert. Während dieser Zeit benötigen unsere Wildtiere besonderen Schutz und sollten dabei keinen Störungen ausgesetzt werden.

Es gilt in dieser Zeit zwar keine gesetzliche Leinenpflicht, die Stadt Donauwörth bittet jedoch alle Hundehalter/innen darum, ihre Hunde in der freien Natur möglichst an der Leine zu führen. Auch andere Naturfreunde und Spaziergänger werden gebeten, auf den Wegen zu bleiben, Jungtiere nicht anzufassen und die erwachende Natur aus gebührendem Abstand zu genießen.

Durch Ihr rücksichtvolles Verhalten tragen Sie dabei maßgeblich zu Tier- und Naturschutz bei.

## Vorläufige Sicherung Hochwasser

Nach Abschluss des Rechtssetzungsverfahrens hat das Landratsamt Donau-Ries die Allgemeinverfügung für die Hochwasserentlastung und Rückhaltung beanspruchten Gebiete an der Donau von Fluss-km 2512,8 bis Fluss-km 2515,2 (Gewässer 1. Ordnung) auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Donauwörth und der Gemeinde Tapfheim im Landkreis Donau-Ries mit Ausnahme der für den Hochwasserabfluss und – rückhalt im Regionalplan der Region Augsburg ausgewiesenen Vorranggebiete und des per Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Kessel am

11.05.2022 erlassen und im Amtsblatt des Landkreises vom 11. Mai 2022 amtlich bekanntgemacht. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Verfahrensunterlagen sind während der Dienstzeiten im Zeitraum vom 30.05.2022 bis 30.06.2022 bei der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1 im Zimmer 114 einsehbar.

# Anzeige von Bauarbeiten während der Nachtzeit bzw. an Sonn- und Feiertagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden.

Nach bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen besteht keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht. Gleichwohl zeigen wir Ihnen hiermit diese Bauarbeiten aus Gründen der vertrauensvollen Zusammenarbeit an.

Mit dieser Anzeige ist ausdrücklich keine Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis, gleich nach welchem Recht, verbunden.

#### Angaben zu den Bauarbeiten

Streckenabschnitt / Ort:

BF Otting Weilheim - BF Treuchtlingen BFU Mündling - BF Otting Weilheim BF Donauwörth - BFU Mündling

Ausführungszeitraum: Nachtzeit am 05.06.2022

von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

### Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr
eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse
feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen
Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell
wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht
bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth Jürgen Sorré Oberbürgermeister